



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0259      Beschlussdatum: 24.02.2026  
 Beschluss-Nr.: STV 11/11/2026

Gegenstand: Weiterer Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus

Behandlung: öffentlich  
 Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	15.01.2026					verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	27.01.2026					beraten
Hauptausschuss	05.02.2026					verwiesen
Stadtvertretung	24.02.2026					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 07.01.2026

gez. Nico Klose  
 Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Denkmal für die Öffentlichkeit in Form der nachfolgend aufgeführten und durch die Stadtvertretung beschlossene Entscheidungsvariante zugänglich zu machen:

Die Kunstwerke werden nicht verdeckt, sondern bleiben sichtbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten gemäß Beschlussvorschlag belaufen sich:

auf 0 EUR

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 02.02.2023 (Beschlussnummer: STV 31/25/2023) hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister beauftragt, gemäß § 6 (1) DSchG MV die im Eingangsbereich des Rathauses befindlichen Fresken „Kampf und Sieg der Arbeiterklasse“ freilegen und restaurieren zu lassen. Darüber hinaus wurde zum Schutz dieses Denkmals die anschließende Anbringung einer Spezialglasverkleidung beschlossen, welche durch elektrische Schaltung das Denkmal verhüllt bzw. sichtbar macht. Somit sollte die nach § 18 (1) DSchG MV vom Denkmaleigentümer zu sichernder Zugänglichkeit des Denkmals gewährleistet werden.

Die Freilegung und Restaurierung des Denkmals wurde mittels eines öffentlichen Vergabeverfahrens durch die Verwaltung beauftragt.

Die beauftragte Restauratorin Frau Marie Fortmann legte die Fresken im Zeitraum Juli bis Dezember 2023 frei und führte notwendige Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten am Denkmal durch.

In der im Frühjahr 2024 von ihr übergebenen Abschlussdokumentation wurde darauf hingewiesen, dass aus konservatorischer Sicht Bedenken hinsichtlich der Abdeckung der Fresken durch eine Glaskonstruktion bestünden. Neben der Gefahr der Bildung eines Mikroklimas, verbunden mit mikrobiellem Bewuchs (Schimmel), seien die mangelnde Erreichbarkeit der Kunstwerke und somit die ausbleibende Möglichkeit eines regelmäßigen Monitorings, die Hauptaspekte gegen eine Verglasung.

Ähnlich äußerte sich auch der Diplom-Restaurator Dietmar Gallinat in seinem Schreiben vom 28.02.2024 an das Stadtarchiv.

Weitere Bedenken zur Verglasung und möglicher Beeinträchtigungen des Denkmals wurden der Stadt seitens des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege MV mit Schreiben vom 04.09.2025 übermittelt.

Darüber hinaus stellte sich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen heraus, dass die Tragfähigkeit der unter den Fresken befindlichen Säulen nicht ausreichend ist, um die beschlossene Glaskonstruktion statisch aufzunehmen. Die daraus resultierende Veränderung der Rahmenkonstruktion für die Glasverkleidung erwies sich als wesentlich teurer, wie zuvor veranschlagt.

Zudem würde diese sich selbst tragende Konstruktion Teile des Denkmals in nicht unwesentlicher Weise verdecken und somit die Sichtbarkeit dauerhaft einschränken.

Aus vorgenannten Gründen ist der ursprüngliche Beschluss der Stadtvertretung nicht bzw. nur mit erheblichen finanziellen Belastungen, Einschränkungen und Risiken umsetzbar, so dass vorgeschlagen wird, einen überholenden Beschluss zum weiteren Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus zu fassen.